

bne-Stellungnahme zum

Zielmodell für die standardisierte Beschaffung von Regelernergie in den Marktgebieten GASPOOL und NCG (Ratingen/Berlin 06.06.2012)

Der bne begrüßt, dass die Marktgebietsverantwortlichen (MGV) die Regelernergiebeschaffung vereinheitlichen und vermehrt über Börsengeschäfte abwickeln wollen. Im Vergleich zum Status Quo ist das von NCG und Gaspool konsultierte Zielmodell auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir allerdings in Hinblick auf auch nach dem Zielmodell noch zu starke Fragmentierung der Regelergiemärkte, hier lassen sich klarerweise noch Effizienzgewinne heben. Darüber hinaus sollte die Kooperation der Marktgebietsverantwortlichen vertieft werden, sodass möglichst wenig Regelernergie kommerziell beschafft werden muss.

Abschaffung der Regelernergiebeschaffung am VHP über bilaterale Plattformen

Wir schlagen die Streichung der über die bilaterale Regelernergie-Plattform abgeschlossenen und am virtuellen Handelspunkt (VHP) abgewickelten „Title Market Transactions“ aus dem Zielmodell vor. Es ist - angesichts identischer Produkte, Liefer- und Transaktionsmodalitäten kein schwerwiegender Grund erkennbar, warum dieser Beschaffungsweg neben dem über die Börse existieren müsste.

Gleichzeitig liegen die Nachteile auf der Hand: Die Liquidität der Regelergiemärkte wird durch Fragmentierung reduziert, die Transaktionskosten steigen durch die gedoppelte Infrastruktur. Gleichzeitig gewährleistet die Ansiedlung des Handels an der Börse ein Höchstmaß an Diskriminierungsfreiheit.

Sollte eine Abschaffung nicht oder nicht bis zum 01. Oktober 2013 möglich sein, so sollte die Beschaffung über die bilaterale Plattform zumindest auf Platz 2 der Merit-Order-Liste zurückgestuft werden. So wird gewährleistet, dass die MGV ihre Regelernergiepositionen zuerst an der Börse zu schließen versuchen, was Anreize für einen liquideren Börsenhandel setzt.

Zusammenlegung der Regelenenergieplattformen der MGV

In der Beschreibung des Zielmodells ist von Regelenenergieplattformen im Plural die Rede, gemeint ist vermutlich jeweils eine pro MGV. Da mit dem Zielmodell eine Vereinheitlichung angestrebt werden soll, wäre es wünschenswert und konsequent, dass nur eine, von den MGV gemeinsam betriebene Plattform aufgesetzt wird. Dies würde den Marktteilnehmern einiges an Aufwand ersparen, da auf diese Weise eine Dopplung von Prozessen vermieden werden kann. Außerdem wären so alle Daten zur Regelenenergiebeschaffung an einem zentralen Ort einsehbar, was einen positiven Beitrag zur Transparenz der Regelenenergiebeschaffung leisten würde.

Saldierung vor Beschaffung

Das vorgeschlagene Zielmodell erlaubt es den MGV bereits Regelenenergie im angrenzenden Marktgebiet zu beschaffen. Wir würden es begrüßen, wenn die MGV ihr Kooperationsansinnen dergestalt ausweiten, dass noch bevor eine Regelenenergiebeschaffung stattfindet, entsprechende Regelenenergiepositionen abgeglichen und diese falls möglich zwischen den Marktgebieten ausgeglichen werden. Danach müsste lediglich die Restposition beschafft werden. Im Strombereich haben sich auf diese Weise die Kosten für die Ausregelung senken lassen. Wichtige Voraussetzung sind auch hier ausreichende Transportkapazitäten.

Berlin, 28.06.2012